

Bedingungen zur Eröffnung von Girokonten, Park+Ride-Konten, BW-Bank Cash-Konten, Liquiditätskonten und Wertpapierdepots (Version 1.3)

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Steuer-Nr. 2899/014/09009
UST-IDNr. DE 147 800 343

BW | **Bank**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der LBBW gelten für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Landesbank Baden-Württemberg und ihren unselbstständigen Anstalten, der Baden-Württembergischen Bank, der Rheinland-Pfalz Bank sowie der Sachsen Bank. Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank, der Rheinland-Pfalz Bank und der Sachsen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Girokonto

1. Die Namen und eigenhändigen Unterschriften der über das Girokonto bevollmächtigten Personen sowie der Umfang der Befugnisse derselben werden der Bank auf einem gesonderten Unterschriftennachweis bekanntgegeben. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, alle ausgehändigten Unterschriftennachweise bis zur Rückgabe, die unmittelbar persönlich oder durch Einschreibebrief zu erfolgen hat, sorgfältig zu verwahren. Die Folgen des Verlustes, eines sonstigen Abhandenkommens, der missbräuchlichen Verwendung, der Fälschung oder Verfälschung dieser Vordrucke trägt der Kontoinhaber, soweit die Bank kein grobes Verschulden trifft.
2. Ergänzend gelten noch die folgenden Bedingungen:
 - für die BW-BankCard plus
 - für die BW-BankCard
 - für den Überweisungsverkehr
 - für den Scheckverkehr
 - für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
 - für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (nur bei Nicht-Verbrauchern)sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis liegen in den Geschäftsstellen zur Einsichtnahme aus und werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

3. **Das SCHUFA-Merkblatt liegt in den Geschäftsstellen der Bank aus und wird auf Wunsch ausgehändigt**

Park+Ride-Konto

1. Das Park+Ride-Konto dient als Verrechnungskonto für die zahlungsmäßige Abwicklung des Wertpapiergeschäfts, sowie als verzinsliche Geldanlage. Es ist mit Ausnahme von Überweisungen und Kontoüberträgen nicht für den Zahlungsverkehr (Scheck, Lastschrift etc.) zugelassen.
2. Das Park+Ride-Konto wird in laufender Rechnung (Kontokorrentabrede) geführt. Das Guthaben ist täglich fällig; Überweisungen und Kontoüberträge sind jederzeit möglich. Überweisungen und Kontoüberträge, die das gesamte Guthaben übersteigen, führen nicht automatisch zur Auflösung des Kontos.
3. Die Verzinsung ist variabel und wird von der Bank der Entwicklung am Geldmarkt angepasst. Der aktuell gültige Zinssatz ist telefonisch abrufbar. Mit dem vierteljährlichen Rechnungsabschluss werden dem Kunden die der Verzinsung zugrunde liegenden Sätze mitgeteilt. Zinsen werden nachträglich zum Quartalsende dem vereinbarten Gutkonto gutgeschrieben.
Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Einlagen von Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.
4. Ergänzend gelten:
 - die Bedingungen für den Überweisungsverkehr
 - die Bedingungen für die BW-Bank Card
 - das Preis- und Leistungsverzeichnis

BW-Bank Cash-Konto

1. Das BW-Bank Cash-Konto dient ausschließlich der verzinslichen Geldanlage. Voraussetzung für die Eröffnung ist ein bestehendes BW-Bank Girokonto und eine Onlinebanking-Vereinbarung. Es ist mit Ausnahme von Kontoüberträgen nicht für den Zahlungsverkehr (Scheck, Lastschrift, Überweisung, etc.) zugelassen.
2. Es besteht eine Mindestanlagensumme von € 10.000,-.

3. Das BW-Bank Cash-Konto wird in laufender Rechnung (Kontokorrentabrede) geführt. Das Guthaben ist täglich fällig; Überträge zu Gunsten eines bei der BW-Bank geführten Girokontos sind jederzeit möglich. Überträge über das laufende Guthaben führen nicht automatisch zur Auflösung des Kontos.
4. Die Verzinsung ist variabel und wird von der Bank entsprechend der Entwicklung am Geldmarkt angepasst. Zinssatzänderungen werden dem Kunden durch gesonderte Mitteilung per Kontoauszug bekannt gegeben. Fällt das Guthaben auf dem BW-Bank Cash-Konto unter € 10.000,00, wird ein niedrigerer Zinssatz in Anrechnung gebracht. Die aktuellen Zinssätze sind jederzeit per Telefon oder Internet abrufbar. Mit dem vierteljährlichen Rechnungsabschluss wird dem Kunden neben dem geltenden Zinssatz für den Anlagebetrag der Zinsertrag mitgeteilt. Die Zinsen werden nachträglich zum Quartalsende dem Konto gutgeschrieben.
Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Einlagen von Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.

Liquiditätskonto

1. Das Liquiditätskonto dient ausschließlich als Anlagekonto. Es ist mit Ausnahme von Überweisungen und Kontoüberträgen nicht für den Zahlungsverkehr (Scheck, Lastschrift etc.) zugelassen. Es wird in laufender Rechnung (Kontokorrentabrede) geführt. Das Guthaben ist täglich fällig.
2. **Eine Verzinsung erfolgt nur für die Tage, an denen das Guthaben mindestens 10.000,00 EUR beträgt.**
Die Verzinsung des Guthabens ist variabel und wird von der Bank jeweils am 5. und 20. eines Monats der Entwicklung am Geldmarkt angepasst (derzeit 85% des EURIBOR 1-Monat lt. Handelsblatt, umgerechnet auf deutsche Zinsrechnung); der Zinssatz gilt jeweils für den darauffolgenden Zeitraum. Mit dem vierteljährlichen Rechnungsabschluss werden dem Kunden die der Verzinsung zugrunde liegenden Sätze mitgeteilt. Zinsen werden nachträglich zum Quartalsende dem vereinbarten Konto gutgeschrieben. Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.
3. Aufträge für Kontoüberträge sind der Bank per gesondertem Telefaxvordruck oder bei bereits bestehender Elektronik-Banking-Vereinbarung über das Business-Portal oder EBICS zu erteilen.
4. Ergänzend gelten:
 - die Bedingungen für den Überweisungsverkehr
 - das Preis- und Leistungsverzeichnis

Wertpapierdepot

Verfügungsberechtigt ist der Depotinhaber. Bei minderjährigen Depotinhabern sind die gesetzlichen Vertreter verfügungsberechtigt. Vollmachten zugunsten Dritter und der Umfang ihrer Verfügungsberechtigung ergeben sich gegebenenfalls aus einem gesonderten Unterschriftennachweis.

Die jährliche Depotaufstellung wird, auch falls Postabholung auf einer unserer Geschäftsstellen vereinbart sein sollte, an die Wohnanschrift versandt.